

99050159012000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/128368/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte; Beantragung als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altenpflege, Betriebstätte, elektronische Institutionenkarte, elektronischer Institutionsausweis, Geburtshilfe, Geburtshilfeeinrichtung, Gesundheitspflege, Heilberuf, Institutionenkarte, Krankenpflege, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Pflege, Pflegeeinrichtung, Pflegeheim, Pflegestätte, Physiotherapie, Physiotherapieeinrichtung, Praxiskarte, Psychotherapiepraxis, SMC-B, Telematikinfrastruktur
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für • Arztpraxen • Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen • Apotheken Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind: • Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen • Geburtshilfeeinrichtungen

Modul

Sachverhalt

- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/nausgefüllter AntragScan oder Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)IK (Institutionskennzeichen)-NummereHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B. Verwaltungsgebühr: 40 EUR

Verfahrensablauf

Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online beantragen:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus
- Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.
- Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.
- Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.
- Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.egbr.de https://www.egbr.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal